

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 12

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli der Schreiber

Fiskalische Biennale

Man kann mich der Phantasielosigkeit bezichtigen, wenn man merkt, dass ich alle zwei Jahre immer wieder mit dem abgedroschenen Thema der Steuererklärung komme; aber der gleiche Vorwurf gälte dann auch für Sportreporter und andere Berichterstatter, die sich ja auch regelmässig mit periodisch wiederkehrenden Ereignissen, so da sind Weltcup, Sechseläuten, Neujahrsempfang im Bundeshaus und Liftpanne im Berner Bahnhof, befassen. Und wie es Maikäferjahre gibt, gibt es eben auch Steuererklärungsjahre, wozu noch bemerkt werden muss, dass die Zahl der Maikäfer in den letzten Jahrzehnten stark ab-, die der Steuerzahler dagegen stark zugenommen hat. Es gibt ja immer mehr Menschen auf der Welt, und das wirkt sich auch auf die Schweiz aus, wo man immer mehr Menschen, Leuten und Personen begegnet. Eine Person aber, die Geld verdient, muss einen Teil dieses Geldes den diesbezüglichen Instanzen abliefern und damit der öffentlichen Hand unter die Arme greifen. Vorher aber hat sie ein Steuerklärungsformular auszufüllen, und das ist für unsere Nation eine gute Sache. Millionen von mündigen Schweizerinnen und Schweizern füllen alle zwei Jahre während einer ansehnlichen Zahl von Stunden jenes Formular aus, und während sie das tun, können sie weder Verkehrsunfälle verursachen noch Banken ausrauben noch blöde Filme anschauen noch sonst irgend etwas zum Schaden ihrer Mitmenschen und zum Untergang des Abendlandes unternehmen. Wahrlich, wenn alle Menschen auf dieser Erde ständig nur Steuerformulare ausfüllten, gäbe es keinen Krieg mehr! Dank gebührt darum den helvetischen Steuerbehörden, dass sie sich immer wieder bemühen, die Steuerpflichtigen möglichst lange harmlos und sinnvoll zu beschäftigen.

*

Hier tritt die Versuchung an uns, den Berner Steuerbehörden einen Vorwurf zu machen. Sie haben sich nämlich erküht, das Ausfüllen des Formulars zu vereinfachen. Ich bedaure, melden zu müssen, dass das kantonalerbische Steuerklärungsformular, welches für die letzte Veranlagungsperiode eine Fläche von 1864,8 Quadratzentimetern bedeckte, heute nur noch 1255,0 Quadratzentimeter in Anspruch

nimmt. Und noch schlimmer: Die Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars, unser geliebter und immer wieder gelesener Fiskalkoran, der vor zwei Jahren noch einen Umfang von 46 Seiten hatte, ist auf schäbige 16 Seiten zusammengeschrumpft, wobei erst noch mehrere scherzhafte Illustrationen den seriösen Text verdrängen. Es ist, als ob die fiskalischen Autoritäten uns den Genuss der Formulararbeit missgönnen.

*

Die praktische Erfahrung hat mir indessen zu meiner grossen Erleichterung gezeigt, dass jener Vorwurf nicht am Platz wäre. Die zeitliche Inanspruchnahme ist kaum merklich zurückgegangen. Wohl werden mit dem neuen Formular weniger Angaben verlangt, aber die Zeit, die man braucht, um diese Angaben zusammenzubringen, ist kaum kürzer als diejenige, welche man weiland brauchte, um mehr Angaben zu machen. In der Tat ist es vielmehr so, dass man viele Ausrechnungen, die man früher auf dem amtlichen Formular machen konnte, nun auf privatem Papier machen muss und dass man nur noch das Ergebnis dieser Nebenbemühungen ins Formular eintragen darf. Der Kanton spart also einerseits Formularpapier und fördert andererseits den privaten Papierverbrauch: eine geniale Massnahme zur Erhaltung von

Arbeitsplätzen in der Papierindustrie.

*

Ich bin dieses Jahr in der kühnen Hoffnung, weniger als sechs ganze Abende mit dem Fiskus-Quiz zubringen zu müssen, sehr systematisch vorgegangen. Der Erfolg war bescheiden. Ich stellte nämlich zuerst eine Liste all jener Angaben auf, die mir noch fehlten, um das Steuerklärungsformular ausfüllen zu können, und als diese Liste fertig war, musste ich feststellen, dass ich, mit einigen geringfügigen Auslassungen, ganz einfach das Formular abgeschrieben hatte.

Es folgten dann, wie schon immer, der Gang zur Bank, um den Zins nachtragen zu lassen, die Suche nach Abrechnungen im Bestreben herauszufinden, ob uns bereits ein Teil der Verrechnungssteuer zurückerstattet worden sei, gefolgt von der immer wiederkehrenden Diskussion über die Frage, was die Verrechnungssteuer denn überhaupt sei (eine Korrektur der Bank, die sich verrechnet hat?), Telefonanrufe an juristisch gebildete Freunde mit der Frage, ob Goldzähne auch unter Ziffer 5.7 (Edelmetalle) deklariert werden müssten, und eine Reihe von weiteren Recherchen, die mich den ganzen Februar durch mehr oder weniger in Atem hielten.

*

Dass ich dabei kaum je erlahmte, war nicht allein einer intensiven Fussreflexzonenmassage zuzuschreiben, sondern auch der angenehmen Hoffnung, inskünftig weniger oder gar keine Steuern mehr zahlen zu müssen. Schliesslich, so überlegte ich mir, war der Hypothekarzins in diesen beiden Jahren so unverschämte gestiegen, dass ich am Rande des Ruins stand, und da ausserdem auch der Verkauf meiner bescheidenen literarischen Erzeugnisse derart zurückgegangen war, dass der Aufwand den Gewinn überstieg, durfte ich zuversichtlich annehmen, dass der Steuerverwalter, nach dem Studium meiner Erklärung, mir persönlich sein Beileid aussprechen und mich, mit Tränen in den Augen, von jeglicher Steuerpflicht freisprechen würde.

Als ich jedoch das Ergebnis meiner Berechnungen mit demjenigen von 1981 verglich, war ich es, der Tränen in den Augen hatte. Zehntausend Franken mehr Einkommen! Und wisst Ihr, o Leser, warum? Weil die sogenannte Veranlagungsbehörde, die offenbar sadistisch veranlagt ist, den Eigenmietwert meiner bescheidenen Wohnstätte mutwillig um vierunddreissig Prozent erhöht hatte! So belohnt der Staat seine tüchtigen Bürger, die ihr Leben lang sparen, statt zu saufen, und es braucht schon einige Charakterstärke, um Rachegeleüste zu unterdrücken. Ich könnte nämlich nach dem Wahlspruch «Süchtig statt tüchtig!» zur Droge greifen, und schon bald müsste mich die öffentliche Hand, statt mir den letzten Rappen auszupressen, mit dem Steuergeld der Tüchtigen unterstützen. Um ihr dies zu ersparen, habe ich mich entschlossen, stumm zu leiden und das Steueramt nicht als Feind, sondern als gemeinnützige Institution zu betrachten. Dann kann ich nämlich unter Ziffer 7.4 der Steuererklärung den gesamten Steuerbetrag als Vergabung vom Einkommen abziehen.

Ein Berner namens Haberschleim kam ohne Hemd und Hose heim; er trug nur noch die Sockenhalter und sprach: «E Gruess vom Stüürverwalter.»

